

## Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats am 25.10.2017

### 1. **Ausweitung der Schulsozialarbeit in Weinheim**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor:

1. Der Gemeinderat beschließt die Schaffung von zwei weiteren Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit der Stadt Weinheim ab dem Haushaltsjahr 2018.
2. Die Stellen werden in den Stellenplan 2018 aufgenommen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

### 2. **Projekt „Bildungslotsen“ und „TEMA 4/Beratung 18+“ (Bildungsbüro/Integration Central)**

**Erweiterung/Weiterführung der Förderangebote der Weinheimer Bildungskette für Kinder, Jugendliche und (junge-) Erwachsene mit besonderem Förderbedarf und ihre Familien**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, auch in Zukunft an den Inhalten der Weinheimer Bildungskette festzuhalten und zu beschließen:

1. die Ausweitung des Projektes „Bildungslotsen“ auf weitere vier Einsatzorte (Friedrich-Grundschule, Friedrich-Realschule, Bach-Förderschule, Rippenweier). Hierfür werden zusätzlich 55.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt.
2. die Weiterführung des Projektes „TEMA 4/Beratung 18+“. Hierfür werden in 2018 und in den Folgejahren als städtische Ko-Finanzierung die erforderlichen Mittel (sh. Tabelle Seite 5) zur Verfügung gestellt.

### 3. **Auswirkungen der aktuellen Entwicklung der Kinderzahlen auf die Kindertageseinrichtungen in Weinheim.**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Architektenwettbewerbs für die Neugestaltung des Areals „Am Markusturm“ (Leistungsphasen 1 und 2) unter folgenden Voraussetzungen zu:
  - Die Kosten für den Wettbewerb trägt die Evangelische Kirchengemeinde.
  - Die Kirchengemeinde stimmt den Auslobungstext unter Berücksichtigung der Ergebnisse der biregio-Studie mit der Verwaltung ab.
  - Die Verwaltung stellt mindestens eine/n Vertreter/in im Preisgericht des Wettbewerbs.
  - Ab der Leistungsphase 2 beauftragt die Kirchengemeinde einen Projektsteuerer.
2. Der Gemeinderat beschließt nach Abschluss des Architektenwettbewerbs auf der Grundlage des Planungskonzepts und der Kostenschätzung über die Realisierung des Kindergartenneubaus „Am Markusturm“ ab Leistungsphase 3.
3. Der Gemeinderat stellt einen Investitionskostenzuschuss von 70% für den Kindergartenneubau „Am Markusturm“ in der mittelfristigen Finanzierung (voraussichtlich ab 2019) zur Verfügung. Nicht bezuschusst würden die sonstigen dort geplanten Baumaßnahmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der biregio-Studie einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Kindergartens Waid und einem möglichen Neubau im Gebiet Allmendäcker zu entwickeln und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.
5. Um bereits 2018 mit möglichen Planungsarbeiten beginnen zu können, wird im Haushaltsplan 2018 im Teilhaushalt 5, Produkt 36500101, „Förderung von Kindern in Gruppen 0-6 Jährige“ eine Planungsrate von 150.000 € eingestellt.

### 4. **Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen**

**- Antrag der Katholischen Kirchengemeinden auf Erhöhung der Betriebskostenförderung**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für die Kindergartengruppen in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden ab dem Betriebsjahr 2018 von 93% auf 95% des Defizits. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage die bestehenden Verträge für die katholischen Einrichtungen anzupassen.

5. **Modellvorhaben des Stadtjugendringes zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe**
  - **A(ttra)ktives Weinheim**  
**Mein (Durch)Blick, mein (Frei)Raum, mein (Wein)Heim**  
Kenntnisnahme
6. **Präventionsprojekt STARTHILFE**  
**eine Kooperation der Suchtberatung Weinheim e.V. und des SJR Weinheim e.V.**  
Kenntnisnahme
7. **Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ in Weinheim**  
Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.